

**Interpellation Hoare-St.Gallen (5 Mitunterzeichnende):  
«Wettbewerbsverzerrung im Weiterbildungsbereich**

Seit 1. Januar 2008 wird im Kanton St.Gallen das Eidg. Berufsbildungsgesetz umgesetzt, nach der positiv verlaufenen Abstimmung zum entsprechenden kantonalen Einführungsgesetz.

Seither müssen subventionierte Bildungsanbieter (beispielsweise Berufsfachschulen), wenn sie mit ihrem öffentlichen Weiterbildungsangebot in Konkurrenz zu nicht-subventionierten Anbietern treten, eine Vollkostenrechnung führen. Der Kanton fördert gemäss Gesetz nur noch Angebote, die ohne finanzielle Unterstützung nicht auf dem Markt bereitgestellt würden.

Auf dem Platz St.Gallen bietet die «Akademie», der Weiterbildungsbereich des kaufmännischen Berufsbildungszentrums, eine Weiterbildungspalette an, die bis zu höheren Fachprüfungen und Nachdiplomkursen HF reicht. Private Anbieter auf dem Platz St.Gallen und im Raum Ostschweiz sind teilweise in denselben Segmenten tätig, erwähnt seien beispielsweise die Schule mit privater Trägerschaft BVS oder die Celaris des kaufmännischen Verbandes Ost. Dabei handelt es sich um Weiterbildungen, die ohne Unterstützung des Kantons auskommen müssen.

Im Herbst fiel die erwähnte «Akademie» durch eine sehr kostspielige Image-Kampagne auf, mit der sie solche Bildungs-Angebote bewarb: auf Weltplakaten, auf Bus-Fenstern, in verschiedensten Medien und gar als Banner auf der offiziellen Homepage des Kantons.

Es stellen sich mir Fragen betreffend die unberechtigte Verzerrung des Weiterbildungsmarktes. Private Anbieter müssen ihre Schulräume für die ganze Zeit – also auch während unbenutzten Tagen – mieten. Kalkulieren die Angebote der Akademie nur mit den Raumkosten der effektiv benutzten Zeit? Dies ergäbe eine wesentliche Verzerrung und würde – neben vielleicht noch anderen Punkten – die für die Werbung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erklären.

Als Vorstandsmitglied des Berufsverbandes KV Ost bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Mitteln finanziert die Akademie des kaufmännischen Berufsbildungszentrums St.Gallen die oben beschriebene Kampagne?
2. Wenn dafür öffentliche Gelder verwendet werden – steht das ggf. im Widerspruch zu den Bestimmungen des Eidg. Berufsbildungsgesetzes und der kantonalen Einführungsgesetzgebung?
3. Kontrolliert der Kanton die Kostenwahrheit der Weiterbildungsangebote seiner Berufsbildungszentren?»

1. Dezember 2010

Hoare-St.Gallen

Gschwend-Altstätten, Ilg-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Müller-St.Gallen, Wick-Wil